



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

2. Beratung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

erlangt haben und innerhalb desselben Fachgebiets in einem anderen Studiengang eine weitere Qualifikation anstreben.

Fortbildung,
Weiterbildung

- In der Vergangenheit beschränkten sich die Einrichtungen des Hochschulbereichs im wesentlichen darauf, Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten, die im Leben des einzelnen einen einmaligen Vorgang darstellten, der in der Regel der Berufstätigkeit vorgeschaltet war und allgemein die Freistellung von Berufsverpflichtungen voraussetzte. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Gelegenheit zum Studium neben einer Berufstätigkeit waren, soweit überhaupt vorhanden, häufig mit kaum vertretbaren Belastungen für die Betroffenen verbunden. Demgegenüber werden künftig in zunehmendem Maße Möglichkeiten zur Fortbildung, zur Weiterbildung und zur Ausbildung in Verbindung mit einer Berufstätigkeit bereitgestellt werden müssen.

Absolventen
der Sekundar-
stufe I

- Im Hochschulbereich werden darüber hinaus auch noch andere, wenngleich zahlenmäßig relativ kleine Personengruppen auszubilden sein. Zu diesen werden zum Beispiel Absolventen der Sekundarstufe I gehören, die nach mehrjähriger Berufstätigkeit eine weitere, im wesentlichen praxisbezogene Ausbildung benötigen.

II. 2. Beratung

Bedeutung

Die Bedeutung, die die Ausbildung für das weitere Leben jedes einzelnen hat, läßt es nicht zu, ihn bei den hierfür notwendigen Entscheidungen nur sich selbst und zufälligen Informationen zu überlassen. Die Einrichtung bzw. der Ausbau eines umfassenden Beratungsdienstes sind unbedingt erforderlich und eine Voraussetzung dafür, daß die erweiterten Möglichkeiten des Bildungswesens voll ausgeschöpft werden.

Aufgaben

Die Beratung soll Probleme und Möglichkeiten aufzeigen und Hinweise auf sinnvolle Lösungen geben, sich darauf aber auch beschränken und keinesfalls zu einer Berufslenkung führen. Sie setzt zuverlässige Diagnosen voraus und soll kontinuierlich stattfinden. Die Aufgaben der Beratung werden von hierfür besonders ausgebildeten Personen wahrzunehmen sein. Bei der Einrichtung des Beratungsdienstes sollte mit der Bundesanstalt für Arbeit zusammengearbeitet werden.

a) Beratung in der Schule

(1) Die strukturellen und curricularen Veränderungen im Schulbereich bedürfen der Unterstützung durch eine ständige Schul-

laufbahn- und Berufsberatung auf allen Stufen der Sekundarschule. Hierdurch wird dem Schüler die Möglichkeit gegeben, bei der Wahl seiner Schullaufbahn oder seines Berufszieles seine persönlichen Neigungen und Motivationen richtig einzuschätzen und sich über Angebote und Anforderungen im Bereich der Arbeits- und Berufswelt hinreichend zu informieren. Auf diese Notwendigkeiten hat die Bildungskommission bereits mehrfach hingewiesen ¹⁾).

(2) Ebensovienig wie die Beratung, die zur Entscheidung für den Berufseintritt oder für ein Studium führt, darf die Beratung bei der Wahl des Ausbildungsganges nur als ein einmaliger Vorgang am Ende der Schulzeit stattfinden. Vielmehr kommt es darauf an, auch diese Beratung in die Schullaufbahn zu integrieren und dem einzelnen Schüler die Möglichkeit zu bieten, sich in einem kontinuierlichen Prozeß auf die Wahl eines Ausbildungsganges im Hochschulbereich vorzubereiten.

Wahl des
Studienganges

Die Beratung wird im wesentlichen zwei Aufgaben haben:

- Sie soll dem Schüler dazu verhelfen, soweit wie möglich über seine Neigungen und Fähigkeiten, Wünsche und Erwartungen Klarheit zu gewinnen und auf diese Weise zu einer Selbsteinschätzung zu gelangen, die die häufig gegebenen Minderwertigkeitsbefürchtungen und Omnipotenzvorstellungen zurechtrückt.
- Sie soll über die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und die entsprechenden Berufsmöglichkeiten anschaulich informieren, und zwar in einem weitgefaßten Rahmen, der gerade auch die Fachgebiete und Berufsbereiche berücksichtigt, die in der Schule nicht unmittelbar repräsentiert sind.

Die Information über die Ausbildungsmöglichkeiten muß speziell auf die Anforderungen eingehen, die in den einzelnen Studiengängen gestellt werden, auf studienspezifische Leistungsgebiete und Leistungsgrade für die Zulassung, auf gegebenenfalls für einzelne Hochschulen oder bestimmte Fachgebiete bestehende Zulassungsbeschränkungen sowie auf Weiterbildungsmöglichkeiten. Bei der Darlegung der beruflichen Möglichkeiten, die die einzelnen Ausbildungsgänge erschließen, müssen auch die Substitutionsmöglichkeiten herausgestellt werden, die sich in vielen Bereichen zunehmend auftun.

¹⁾ Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen. S. 45; Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen. S. 91 ff.

(3) Eine Beratung, die diesen Aufgaben gerecht werden soll, setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen und Berufsberatern voraus. Im wesentlichen geht es auch hier um die Bereiche, die die Bildungskommission unter den Bezeichnungen Schullaufbahnberatung, Berufsberatung und diagnostische Beratung erfaßt hat, hier jedoch besonders im Hinblick auf die Wahl des Ausbildungsganges nach Abschluß der Sekundarstufe II.

Eine Beratung, die sich jeweils nur auf einen der genannten Bereiche spezialisierte, würde notgedrungen wichtige Informationen außer acht lassen und damit unzureichend sein. Die Bildungskommission hat deshalb empfohlen, die Beratungsaufgaben in eine Hand zu legen. Die im Blick auf die Gesamtschule konzipierte Empfehlung der Bildungskommission gewinnt für die Beratung bei der Wahl des Ausbildungsganges innerhalb des Hochschulbereichs zusätzliche Bedeutung. Diese Beratung muß durch hierfür ausgebildete Experten wahrgenommen werden.

b) Beratung in der Hochschule

Schon früher hat der Wissenschaftsrat empfohlen, daß jeder Student in der ersten Phase seines Studiums durch eine Lehrkraft individuell beraten wird. Diese obligatorische Studienberatung soll sich auf alle mit der Gestaltung des Studiums zusammenhängenden Fragen erstrecken, wobei die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung in vielen Fällen nützlich sein wird¹⁾. Neue Aufgaben der Beratung werden sich in den Hochschulen im Hinblick auf die künftige stärkere Differenzierung der Studiengänge ergeben. Wechselt z. B. ein Student das Studienfach, der die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Qualifikationsnachweise nicht erbracht hat, so sollten, auch im Hinblick auf die Fortsetzung der Studienförderung, in der Studienberatung die Gründe für das Versagen ermittelt und die Eignung für das neue Studienfach geklärt werden.

Ein zuverlässiger Beratungsdienst mit entsprechend ausgebildeten Experten ist gerade in Gesamthochschulen unentbehrlich.

II. 3. Zentrale Informations- und Vermittlungsstelle

Das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten im Hochschulbereich ist heute bereits für den einzelnen kaum noch zu übersehen. Studienbewerber und Berater sind häufig auf zufällige Infor-

¹⁾ Wissenschaftsrat. Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen. 1966. S. 18.